

Ausgangslage

Mit der schrittweisen Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs stellt sich auch in Kindertagesstätten und in der schuler-gänzenden Betreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» ein, d.h. dass auch die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunimmt.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung der COVID-19-Pandemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken

Leitgedanken des Schutzkonzeptes Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen.

Grundhaltung

Wir orientieren uns nach den Vorgaben des Bundes und des Amtes Volksschule Thurgau. Die Mitarbeitenden sind für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zuständig. Hierzu werden gemeinsame Vorgaben vereinbart, welche strikte einzuhalten sind. Jede gesunde erwachsene Person ist grundsätzlich für den eigenen Schutz selbst zuständig. Hierfür stehen vor allem Empfehlungen zur Verfügung. Für Erwachsene, welche zu den Risikogruppen gehören, gelten besondere Massnahmen. Alle entscheiden sich bewusst für eine möglichst lückenlose Einhaltung der Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln. Durch ein vorbildliches Verhalten leistet jede und jeder einen Beitrag zur Gesundheit der anderen. Damit lädt er/sie die Personen in seinem Umfeld dazu ein, sich ebenso vorbildlich zu verhalten

Essenssituationen

- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden Hände gewaschen
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet wird, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.

Pflege

- Beim Toilettengang, pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.
- Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.
- Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Bringen und Abholen

- Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten.
- Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung.

Vorgehen im Krankheitsfall Empfehlungen des BAG

Die «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» sind einzuhalten. Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, welche an COVID-19 kompatiblen Symptome leiden.

- COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- Weiterhin gültig ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt.
- Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister)Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020).